

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-011/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Priort	11.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	11.02.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2016	öffentlich

### Satzung über die Einwohnerbeteiligung mittels Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark  
( ) ohne vorherige Änderungen vorgenommen zu haben  
( ) inklusive den in der Beratung festgelegten Änderungen

#### Sachverhalt/ Begründung:

Das Thema Bürgerhaushalt / Bürgerbudget wurde mit dem Antrag der WWG (A-002/2014) ins Leben gerufen.

Im April 2015 fand zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses ein erster Termin zum Thema Bürgerhaushalt statt. Einigkeit bestand schnell darüber, dass es nicht fokussiert wird, den gesamten Haushaltplan zur Mitbestimmung zur Verfügung zu stellen. Ziel soll es sein, eine Bürgerbeteiligung in Form eines zusätzlich zur Verfügung stehenden Budgets einzurichten.

Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses war es, Erfahrungsberichte anderer Kommunen zu hören. Hierzu konnte die Gemeindeverwaltung einen Vertreter der Stadt Eberswalde gewinnen. Ein umfangreicher Bericht über die Verfahrensweise und Organisation wurde den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses in einer Präsentation mit anschließender Diskussionsrunde übermittelt

Im November 2015 hat der Haushalts- und Finanzausschuss darüber abgestimmt, ein Satzungsentwurf und eine Konzeption für die Einführung eines Bürgerbudgets ab 2017 zu erarbeiten, um dieses im Anschluss der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Inhaltlich orientiert sich die Satzung an die der Stadt Eberswalde. Mit der Einführung eines Bürgerbudgets soll die Bürgerbeteiligung gefördert werden und die Möglichkeit, Ideen der

Gemeindeentwicklung einzubringen die zeitnah umgesetzt werden.

Damit mit der Einführung, d.h. Umsetzung des Bürgerbudgets ab 2017 begonnen werden kann, müssen in 2016 die Vorschläge gesammelt und die Abstimmung durchgeführt werden. Auch hier werden die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, wie bereits bei der Erarbeitung des Satzungsentwurfes, die Umsetzung zusammen mit der Verwaltung begleiten.

Um den Weg für das in Kraft setzen der Satzung frei zu geben, ist es zwingende Voraussetzung, dass zuvor die Hauptsatzung und die Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Wustermark geändert werden.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind 50.000 € für das Bürgerbudget in den Haushaltsplan aufzunehmen.
- Für die Einführung des Bürgerbudgets sind im Haushaltsplan 2016 unter dem Produktsachkonto 11130.54310000 insgesamt 15.000 € eingestellt.

Az.:  
01.02.2016